

fanden. Auch hier wird in der Einleitung eine kurze Entwicklungsgeschichte dieser Metallplastik geboten, soweit die erhaltenen Gegenstände die notwendigen Anhaltspunkte geben. Stilistisch ist besonders kennzeichnend, daß eine schrittweise Rückbildung vom Körperlichen zum Linearen und Flächenhaften zu beobachten ist. In der Unterscheidung der verschiedenen Kunstzentren (Rom, Byzanz, Antiochien, Alexandrien) ist der Verfasser sehr maßvoll und objektiv in seinem Urteil; er hält sich von Einseitigkeit nach der einen oder andern Richtung frei. Das Verzeichnis enthält 87 Nummern; unter den 7 ersten Nummern jedoch, in denen die verschiedenen „Schatzfunde“ verzeichnet sind, werden jedesmal mehrere Stücke aufgeführt. Die Einzelgegenstände werden unter folgenden Rubriken verzeichnet und beschrieben: Kasten, Reliquiare, Kessel, Kelche, Räuchergefäße, Lampen, Leuchter, Teller, Kanne, Kreuze, (dazu jetzt die unten im „Anzeiger“ verzeichneten Neufunde aus Afrika), Buchdeckel, Ampullen, Löffel, Amulette, Sarkophage, Türen und Schranken. Bei jedem Gegenstand wird ebenfalls die Literatur darüber angegeben. Man sieht, wie reichhaltiges Material hier zusammengestellt und beschrieben wird; das Inhaltsverzeichnis (S. 88 ff), nach den Aufbewahrungsorten geordnet, zeigt die Fülle der behandelten Gegenstände.

Beide Werke bieten eine vortreffliche, für Archäologen, Kunsthistoriker und Liturgiker sehr nützliche Zusammenstellung der betreffenden Denkmäler. Die vollständigen und genauen Literaturangaben werden von allen Forschern auf diesem Gebiete dankbar benutzt werden.

J. P. Kirsch.

* * *

A. Mercati, Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili (Roma 1919) XIX + 1138 S. Pr. 50 Lire.

Die Bedeutung der Konkordate im geltenden Recht ist im Codex iuris canonici, can. 3, mit den Worten ausgedrückt: *Codicis canones initas ab Apostolica Sede cum variis Nationibus conventiones nullatenus abrogant aut iis aliquid obrogant; eae idcirco perinde ac in praesens vigere pergunt, contrariis huius Codicis praescriptis minime obstantibus.* Darauf fussend hat der derzeitige Unterarchivar im päpstlichen Geheimarchiv, Angelo Mercati, bekannt durch seine Übersetzungen deutscher Werke, es unternommen, eine möglichst vollkommene Ausgabe sämtlicher Konkordate und Abmachungen des Hl. Stuhles zu veranstalten.

Das nun vorliegende Werk, eine umfassende Leistung, ist in sich durchaus gerechtfertigt. Denn die bisherigen Sammlungen waren weder vollständig, noch genügten sie den wissenschaftlichen Anforderungen einer solchen Edition. Das gilt von der Ausgabe des bekannten Werkes von Nussi wie von der veralteten Sammlung E. Münchs, die daneben noch hervorzuheben ist. Die neue Sammlung umspannt einen gewaltigen Zeitraum und reicht von der sizilischen Legation (5. Juli 1098) bis zum Konkordat Pius' X. mit König Peter von Serbien (24. Juni 1914).

Der Verfasser beschränkte sich aber nicht auf die Konkordate im engeren Sinne, vielmehr subsumierte er darunter die Konventionen, Pacta, Friedensschlüsse, Abmachungen jeglicher Art, die in diesem Zeitraum zwischen dem Hl. Stuhl und den Herrschern und zivilen Gewalten abgeschlossen worden sind. Aktenstücke zugehöriger Art sind beigegeben. Die Anordnung ist chronologisch; jedoch sind mit Recht spätere Dokumente, die auf das betreffende Konkordat Bezug nehmen, jeweils diesem angefügt.

Was nun die Ausgabe selbst betrifft, so hat sich der Herausgeber bemüht, einen möglichst guten Text herzustellen. Es ist jeweils die beste bisherige Edition, soweit überhaupt eine solche vorhanden war, zu Grunde gelegt, so für das Mittelalter die *Monumenta Germaniae* neben anderen Publikationen (*Bullarium Romanum*, Registerausgaben etc.). Aber damit begnügte sich der Herausgeber nicht. Er hat alle erreichbaren Originaltexte verwertet, darunter natürlich in erster Linie die Register der Päpste, die Dokumente des Vat. Archivs und der kurialen Behörden. In mehreren Fällen mußten die Handschriften der Vatikanischen und anderer Bibliotheken zu Rate gezogen werden, eine gewaltige Arbeit, die dem Herausgeber alle Ehre macht. So wurden alle Dokumente kollationiert mit den Originalen und Kopien, soweit solche zur Verfügung standen, und in den Noten die Varianten, aber auch die Fehler früherer Editionen vermerkt. Im einzelnen hat sich der Herausgeber auf das Nötigste beschränkt. Daß diese fleißige, gewissenhafte Arbeit nicht vergeblich war, zeigen die Texte selbst. Ein charakteristisches Beispiel bietet der Text von Nr. XV (*condizioni apposte all' investitura del regno delle due Sicilie concessa a Carlo I d'Angiò confirmate da Clemente IV*) mit den Varianten des Rodenbergschen Textes (M. G. Epp. s. XIII, III 639 ff.). Mit welcher Sorgfalt auch das handschriftliche Material verwertet ist, zeigen z. B. die Texte der Konstanzer Konkordate. Daß hier die Ausgabe von Hübler, *Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418*, deren Kenntnis ich beim Herausgeber als selbstverständlich voraussetze, nicht verwertet ist, ist kein allzugroßer Mangel. Denn das von ihm zu Grunde gelegte Material ist auch hier herangezogen; dazu kommen eine Reihe von Hss., die H. nicht kannte. Der weitaus größte Teil der Dokumente betrifft die neuere und neueste Zeit. Viele Stücke, die bisher nur fragmentarisch bekannt waren, sind hier vollständig wiedergegeben, andere zum ersten Male neu publiziert. Das Werk ist ebenso für wissenschaftliche wie für praktische Zwecke von höchster Bedeutung, der auch die prachtvolle Ausstattung entspricht. Wir dürfen uns freuen, diese Sammlung der Konkordate nun zu besitzen.

E. Göller.

* * *

G. Mollat, *La collation des bénéfiques ecclésiastiques sous les papes d'Avignon 1305—1378*. Université de Strasbourg, Bibliothèque de l'institut de droit canonique, vol I (Paris 1921).

Der Verfasser der Geschichte der Avignonesischen Päpste (*Les papes d'Avignon*. 3. éd. Paris 1920), dem wir auch die Herausgabe der Register Johanns XXII. und die Neuveröffentlichung der *Vitae paparum Avinionensium* von Steph. Baluzius nebst einer Reihe anderer Studien zur Papstgeschichte dieser Epoche verdanken, war, aus dem Vollen schöpfend, wie kein anderer dazu berufen, die Geschichte der Benefizienverleihung durch die Päpste dieser Zeit zu schreiben. Die Arbeit schließt sich an die Studien von Roland und Baier über das gleiche Thema in der vorausgehenden Zeit an und erhält für die Zeit des Schismas eine Fortsetzung durch meine einleitenden Bemerkungen im *Repertorium Germanicum*, füllt also die dazwischen liegende Lücke von 1305—1378 aus. Im ersten Teil wird die Besetzung der niederen, im zweiten die der höheren Benefizien und im dritten die Aufnahme geschildert, die die neuen Regierungsmaßnahmen in der Christenheit gefunden haben. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß der Verfasser, der mit gründlicher Kenntnis des Stoffes an seine Aufgabe herantrat, sie auf Grund des vorwiegend vatikanischen Materials und unter Heranziehung der zeitgenössischen Chroniken und kanonistischen Traktate, die